

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021

hier: Berichtigung der Aufforderung vom 23. Oktober 2020

Die o. g. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindende Gemeindewahl (Wahl der Gemeindevertretung) und Ortsbeiratswahl (Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsbezirken) wurde am 28. Oktober 2020 im „Ohmtal-Bote“ – Nummer 44 veröffentlicht. Die entsprechende Bekanntmachung enthielt u. a. den Hinweis, dass ein Wahlvorschlag von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein muss. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass nach § 11 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen, wie Vertreter zu wählen sind.

Dieses Unterstützungsunterschriftenquorum für Wahlvorschläge im Sinne des § 11 Abs. 4 Satz 1 KWG wurde für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11. Dezember 2020 um die Hälfte abgesenkt. Die Wahlvorschläge müssen demnach nur noch von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind. Die Rechtsänderung tritt allerdings erst am Tag nach der Verkündung des Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen in Kraft; mit einer Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes ist in Kürze zu rechnen. Die Unterstützungsunterschriften sind auf dem Vordruckmuster KW-Nr. 7 „Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift“ zu erbringen, welches für die Gemeinde- und Ortsbeiratswahl bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Gemünden (Felda) erhältlich ist.

Im Übrigen gelten die Ausführungen der o. g. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021 unverändert fort.

Gemünden (Felda), den 17. Dezember 2020

gez. i.A. Viktoria Maininger
Besondere stellv. Gemeindevorstandlerin der Gemeinde Gemünden (Felda)